

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 21/10 vom 13.03.2013 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 145/14, 145/19 und 145/24 Gemarkung Bertelsdorf am Max-Böhme-Ring;
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der oben näher bezeichnete, vom Bau- und Umweltsenat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom

02. April 2013 bis 03. Mai 2013

während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
--------------------------------------	---

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21/10 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewandt.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Zuge dieses Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 21/2 für das Gebiet „Bertelsdorfer Höhe“ vom 18.03.1993 mit Ergänzung vom 25.11.1993, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 21/10 liegen, aufgehoben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 21/10 vom 13.03.2013 kann mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Bürgerservice – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Coburg, 22 März 2013
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister